

99400021274000, 99400021274000

Förderung von Kinderwunschbehandlungen Verwendungsnachweisprüfung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389416557/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400021274000, 99400021274000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Kinderwunschbehandlungen Verwendungsnachweisprüfung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Unerfüllter Kinderwunsch, Fruchtbarkeitsstörung, Intrazytoplasmatische Spermieninjektion, In-Vitro-Fertilisation, Assistierte Reproduktion, künstliche Befruchtung, Schwangerschaft, IVF, Kinderwunschbehandlung, ICSI, Auszahlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	<p>https://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bvsvwbund_29032012_41487300000105.htm#:~:text=Das%20BMFSFJ%20gew%C3%A4hrt%20die%20Zuwendungen,nebst%20Anlagen%20und%20dieser%20Richtlinien.&text=Ein%20Rechtsanspruch%20auf%20Gew%C3%A4hrung%20einer%20Zuwendung%20besteht%20nicht https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/foerderrichtlinie_hessen_asr_2023.pdf https://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bvsvwbund_29032012_41487300000105.htm#:~:text=Das%20BMFSFJ%20gew%C3%A4hrt%20die%20Zuwendungen,nebst%20Anlagen%20und%20dieser%20Richtlinien.&text=Ein%20Rechtsanspruch%20auf%20Gew%C3%A4hrung%20einer%20Zuwendung%20besteht%20nicht https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/foerderrichtlinie_hessen_asr_2023.pdf</p>
Teaser	<p>Haben Sie einen Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragt und den entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten? Haben Sie außerdem die Kinderwunschbehandlung bereits durchführen lassen? Dann können Sie nun die Auszahlung des Zuschusses beantragen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie den Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragt und einen entsprechenden Zuwendungsbescheid bekommen haben, können Sie die Kinderwunschbehandlung durchführen lassen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Nachdem Sie eine Kinderwunschbehandlung hatten, können Sie die Auszahlung des Zuschusses zur Kinderwunschbehandlung innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Zuwendungsbescheides beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsoriginale der Reproduktionseinrichtung und gegebenenfalls anderer Leistungserbringer über die Behandlungskosten sowie Kassenbelege und Originalrezepte für die bezogenen Medikamente <ul style="list-style-type: none"> • auf die Behandlungs- sowie Medikamentenkosten bezogene Leistungsnachweise der Krankenkasse, der Beihilfestelle oder anderer Kostenträger
Voraussetzungen	<p>Der Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung kann nur ausgezahlt werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie den Zuschuss vor Behandlungsbeginn beantragt haben, • Sie den Zuwendungsbescheid über den Zuschuss vor Behandlungsbeginn bekommen haben, • Sie den Auszahlungsantrag innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Zuwendungsbescheides bei der Bewilligungsbehörde vorgelegt haben, • die Kinderwunschbehandlung so durchgeführt wurde, wie es auf dem Behandlungsplan vorgesehen war, den Sie bei der Beantragung des Zuschusses vorgelegt haben.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Nach Durchführung der Maßnahme können Sie die Auszahlung des Zuschusses zur Kinderwunschbehandlung postalisch beantragen. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie den Auszahlungsbescheid.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag wird Ihnen nach Erhalt des Auszahlungsbescheides auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto überwiesen.</p>
Bearbeitungsdauer	Abhängig von Anzahl der Auszahlungsanträge.
Frist	Der Auszahlungsantrag muss innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Zuwendungsbescheides bei der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/ https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/kiwu/finanzielle-foerderung/foerder-check https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/ https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/kiwu/finanzielle-foerderung/foerder-check</p>
Hinweise	<p>Die Maßnahme wird anteilig vom Bund und dem jeweiligen Land getragen. Der Bund unterstützt nur heterosexuelle verheiratete und unverheiratete Paare.</p> <p>Die Regelungen der einzelnen Länder können hiervon abweichen.</p>
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kinderwunschbehandlungen Verwendungsnachweisprüfung • Voraussetzung für die Auszahlung: Der Zuschuss wurde bereits vor der Kinderwunschbehandlung beantragt und ein Zuwendungsbescheid erteilt • Antrag auf Auszahlung kann erst nach der Kinderwunschbehandlung gestellt werden. • Mit dem Antrag müssen verschiedene Nachweise eingereicht werden. <ul style="list-style-type: none"> • Dies beinhaltet vor allem die Vorlage sämtlicher Belege und Rechnungen im Original, die im Rahmen der Kinderwunschbehandlung angefallen sind. • Beantragung der Auszahlung des Zuschusses in Papierform möglich • zuständige Stelle: Regierungspräsidium Gießen
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Regierungspräsidium Gießen
Zuständige Stelle	Regierungspräsidium Gießen
Formulare	
Ursprungsportal	Förderung von Kinderwunschbehandlungen Verwendungsnachweisprüfung, Promotion of fertility treatments Verification of use of funds